

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 91

Sonnabend, den 6. November

1920

Achtundsechzigster Jahrgang.

E r s c h e i n t

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.
sowie bei allen Postanstalten.



I n s e r a t e

werden mit 50 Pfg. die einspaltige Petit-
zeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr
erbeten.

Ämtlicher Teil.

Kartoffelhandel.

Zu der Verordnung über die Einführung einer beson-
deren Erlaubnis für den Aufkauf von Kartoffeln in Preußen
vom 19. Oktober 1920, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 89
vom 30. Oktober 1920, hat der Herr Oberpräsident, Pro-
vinzialkartoffelstelle, Stettin, folgende Ausführungsbestim-
mungen erlassen, welche ich hiermit zur allgemeinen Kennt-
nis und Beachtung bringe:

1. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist **schriftlich** zu stellen und zu richten an: die Provinzialkartoffelstelle Stettin, Schloß.
2. Der Antrag hat zu enthalten:
 - a) Vornamen, Familiennamen und Wohnort des Zuzulassenden; bei Händlern außerdem die Firma und den Niederlassungsort,
 - b) bei Aufkauf durch Beauftragte außerdem den Vornamen, Familiennamen und Wohnort des Beauftragten,
 - c) bei Aufkauf im Auftrage eines Dritten genaue Bezeichnung des Auftraggebers, seines Wohn- bzw. Niederlassungsortes (vgl. 3. a.),
 - d) Angabe der Kartoffelmenge, für die die Erlaubnis nachgesucht wird,
 - e) bei Aufkauf von Kartoffeln zum Handel außerdem die Angabe, ob im Besitz der Großhandelserlaubnis, wann und von welcher Behörde dieselbe erteilt ist.
3. Dem Antrage sind **beizufügen**:
 - a) bei Anträgen zum Aufkauf für Dritte die Vollmacht des Auftraggebers,
 - b) in allen Fällen eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde des Wohn- bzw. Niederlassungsortes des Zuzulassenden dahingehend, daß persönliche Gründe der Erteilung der Erlaubnis zum Ankauf nicht entgegenstehen. Bei Aufkauf durch Beauftragte sowie im Auftrage Dritter ist eine polizeiliche Bescheinigung auch darüber beizufügen, daß gegen die Person des Beauftragten bzw. des Auftraggebers keine Bedenken vorliegen.

4. Die Aushändigung der Erlaubnis erfolgt nur gegen vorherige Entrichtung der Gebühren an die Provinzialkartoffelstelle. Die Erlaubnisscheine können bei der Provinzialkartoffelstelle, Stettin, Schloß, Eingang: Uhrenturm, 2 Treppen wochentags zwischen 11 und 1 Uhr abgeholt werden, andernfalls erfolgt die Zusendung gegen Nachnahme.

5. Die Erlaubnis ist bei Aufkauf von Kartoffeln vom Aufkäufer stets bei sich zu führen und auf Verlangen dem Verkäufer vorzulegen.

6. Bei Verlust eines Erlaubnisscheines ist dem Antrage auf Ausstellung eines Ersatzscheines unter möglichster Benennung von Zeugen und anderen Beweismitteln eine Erklärung beizufügen, durch die der Verlust glaubhaft gemacht wird. Die Provinzialkartoffelstelle ist befugt, für den Ersatzschein Gebühren in gleicher Höhe zu erheben wie für den in Verlust geratenen Schein.

Den Antrag auf Erteilung eines neuen Erlaubnisscheines nach Ablauf des geltenden ist der abgelaufene Schein beizufügen.

Die Ortspolizeibehörden werden vor Erteilung der Bescheinigung, daß persönliche Gründe der Erlaubnis-Erteilung nicht entgegenstehen; in jedem Falle auf das **Sorgfältigste** zu prüfen haben, ob gegen die Person des Antragstellers Bedenken vorliegen. Außer den in der Verordnung § 1 Abs. 2 genannten Gründen wird die Bescheinigung über die Geeignetheit der Person unter anderen zu verfallen sein, wenn der Antragsteller wegen Vergehens oder Uebertretung der Vorschriften der Nahrungsmittelgesetze und Verordnungen erheblich wiederholt oder innerhalb des Kalenderjahres 1920 bestraft worden ist, ferner aber auch Bestrafungen wegen Diebstahls, Betruges oder dergl. In Zweifelsfällen wird es zweckmäßig sein, daß die Ortspolizeibehörde zwar die Bescheinigungen erteilt, dafür aber gleichzeitig angibt, welche Bedenken etwa gegen die Person des Antragstellers obwalten.

Die mit dem Kartoffelhandel betrauten Personen ersuche ich, die Erteilung einer besonderen Erlaubnis für den Aufkauf von Kartoffeln bei der Provinzialkartoffelstelle Stettin, Schloß sofort zu beantragen und den Anträgen die nach den obigen Ausführungsbestimmungen erforderlichen Papiere pp sogleich zur Vermeidung von Verzögerungen in der Erlaubniserteilung beizufügen.

Anträge werden auch an meiner Amtsstelle entgegen-
genommen.

Belgard, den 1. November 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Die Aussichten der Brotversorgung.

Seit dem 16. Oktober ist die Ausmahlung des Brotgetreides auf 85 % herabgesetzt worden. Damit wurde, da gleichzeitig die Verwendung von Streckungsmitteln beschränkt worden ist, dem lange gehegten Wunsche der Bevölkerung nach **besserer Beschaffenheit des Brotes** entgegengekommen. Den Verbrauchern, besonders der Großstadtbevölkerung, wird sich diese Besserung allerdings erst in einigen Wochen bemerkbar machen, da zunächst die noch vorhandenen Bestände an Mehl aufgebraucht werden müssen. Die Verwendung von Streckungsmitteln, die künftig leider noch notwendig ist, erfolgt auf Grund einer neuen Verordnung im allgemeinen in Höhe von 10 v. H. der Gewichtsteile. Darüber hinaus können die Landesbehörden im Falle besonderer Notlage die Verwendung von mehr als 10 v. H. vorschreiben; bei Verwendung von mehr als 20 v. H. ist jedoch die Zustimmung des Ernährungsministeriums erforderlich. In Betracht kommen als Streckungsmittel niedrig ausgemaltes Maismehl, ein gering ausgemaltes Spelzenreies, durch besondere Verarbeitung entbittertes Hafermehl und in geringem Umfange Weizennachmehl, das in der Hauptsache den angekauften ausländischen Beständen entnommen wird. Der Gebrauch von Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen zur Brotstreckung ist gegenwärtig noch nicht geregelt, und über deren Zulassung hat sich das Reichsernährungsministerium die Entscheidung vorbehalten. Durch die erhöhte Menge an Weizenmehl, die für die Brotbereitung zur Verfügung gestellt wird, wird das Brot also künftig eine bessere Beschaffenheit aufweisen.

Dem allseitigen Wunsche nach Erhöhung der Brot ration konnte bedauerlicherweise nicht stattgegeben werden. Die diesjährige inländische Roggenente hat einen geringen Ertrag geliefert, sodaß schon aus diesem Grunde eine Erhöhung nicht vorgenommen werden kann. Die Ergänzung der inländischen Bestände an Brotgetreide durch Einfuhr von Auslandsmehl findet bekanntlich in erheblichem Umfange statt. Um die Brotversorgung der Bevölkerung im kommenden Winter sicherzustellen, bedarf es einer vorläufigen Einfuhr von ca. 2 Millionen To. Mehl. Dieser Einfuhr sind aus Gründen der allgemeinen Finanzlage und des schlechten Standes der deutschen Valuta bestimmte Grenzen gezogen. Der Preis für ausländischen Weizen z. B. ändert sich nach den erheblichen Schwankungen des Weltmarktpreises für Weizen einerseits und der deutschen Valuta andererseits von Tag zu Tag. Zur Zeit beträgt er über 6000 M für die To., und es ist berechnet worden, daß die Getreidezufuhr aus dem Auslande eine Summe von ungefähr 15 Milliarden Mark erfordert. Bei so außerordentlich hohen Summen muß man weiter damit rechnen, daß jede größere Menge neuer Einfuhren ungünstig auf die Valutagestaltung zurückwirkt. Dieser Grund war maßgebend dafür, daß verschiedene Gesuche von Verbraucherorganisationen z. B. von Bäckern, um die Genehmigung für eigene Einfuhr von ausländischem Mehl leider abschlägig beschieden werden mußte, umso mehr als diese Einfuhren zur Folge gehabt hätten, daß die Kontrolle über die zentrale Bewirtschaftung des Mehls unmöglich geworden wäre. Das inländische Mehl wäre dann in großen Mengen als ausländisches Mehl bezeichnet worden und damit der Erfassung entgangen. Die öffentliche Bewirtschaftung des Brotgetreides, die bei dem gegenwärtigen Stand unserer Ernährungslage nach Ansicht aller, auch der landwirtschaftlichen Sachverständigen, unbedingt notwendig ist, wäre damit zusammengebrochen, das Auslandsgetreide hätte Auslandspreise angenommen und eine ungeheure Verteuerung des Brotes würde die Folge gewesen sein.

Eine dauernde Besserung der Brotversorgung ist nur von einer erheblichen Steigerung der deutschen Getreideer-

zeugung zu erwarten, und dies wiederum ist von einer reichlichen Erzeugung von Phosphaten, Kalistickstoff und anderen Düngemitteln abhängig. Da die ausreichende Herstellung von Kunstdüngern wiederum ohne genügende Kohlenversorgung nicht möglich ist, so kann letzten Endes eine durchgreifende Hebung der Brotversorgung nur von einer umfassenden Besserung unserer allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse erwartet werden.

Veröffentlicht.

Belgard, den 4. November 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Anhängezettel.

Gemäß § 14 der Verbrauchsvorschriften für Selbstversorger und Vorschriften für Mühlen und sonstige Betriebe, die gewerbsmäßig Brotgetreide und Gerste für Selbstversorger verarbeiten, vom 15. September 1920, Kreisblatt Nr. 76, haben die Selbstversorger bei der Beibringung der zu bearbeitenden Früchte zu dem Betriebe, der die Verarbeitung vornehmen soll, an jedem Sack den vorgeschriebenen Anhängezettel zu befestigen, aus dem sich der Inhalt des Sackes nach Fruchtart und Gewicht, sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers ergibt.

Gemäß § 18 derselben Anordnung dürfen Betriebe Brotgetreide und Gerste nur annehmen, wenn die Säcke mit ordnungsmäßig ausgefüllten Anhängezetteln versehen sind.

Zuwiderhandlungen werden nach § 80 Abs. 1, Ziffer 12 der Reichsgetreide-Ordnung vom 21. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 1020) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder der Erzeugnisse erkannt werden.

Indem ich auf diese Bestimmungen nochmals hinweise, ersuche ich die Ortspolizeibehörden bei dem Transport des Getreides zu den Mühlen auf die Befolgung derselben besonders zu achten und mir jeden Uebertretungsfall zur Anzeige zu bringen.

Belgard, den 2. November 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Kreistag am 29. Oktober d. Js.

Auf dem am Freitag, den 29. Oktober d. Js. zusammengetretenen Kreistage waren 22 Mitglieder anwesend. Den Vorsitz führte in Abwesenheit des erkrankten Landrats der Kreisdeputierte von Oppenfeld—Reinsfeld.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt Herr Sanitätsrat Dr. Kleikamp das Wort. Er kündigte die Einbringung einer Entschließung an, die sich gegen den auf dem letzten Kreistage seitens des Herrn Zuther gegen den Kreis ausschuss gerichteten Vorwurf wenden soll und verlas denselben. Die Beschlußfassung über diese Resolution soll erst auf dem nächsten Kreistage erfolgen.

Die Ordnung über Anstellung und Versorgung der Kreisbeamten des Kreises Belgard wurde in der vom Kreis ausschuss vorgelegten Fassung mit einigen kleinen Änderungen vorgenommen.

Die Eingruppierung der Kreisangestellten erfolgte den Vorschlägen des Kreis Ausschusses entsprechend.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 wurde die Entschädigung der Chauffeewärter wie folgt festgesetzt:

vom 1. bis 5. Dienstjahre 3600,— Mk.

„ 6. bis 10. Dienstjahre 3900,— Mk.

und „ 11. Dienstjahre ab 4200,— Mk. jährlich.

Die bereits durch früheren Kreistagsbeschlus festgesetzten Entschädigungen (Kinderzulagen, Mietsbeihilfen und Zulagen für die städtischen Wärter) werden neben diesen Bezügen weiter gewährt.

Dem Verkauf einer zur Provinzialchauffee Körlin—Jastrow gehörigen Parzelle an die Stadt Belgard stimmte der Kreistag zu.

Ferner nahm der Kreistag von der voraussichtlichen Ueberschreitung des Kostenanlages für den Bau des für den Steinbrecher erforderlichen Schuppens nebst einer Wohnung für den Dampfwalzenführer und der Bewilligung der erforderlichen Mehrsumme aus bereiten Mitteln zustimmend Kenntnis. Außerdem wurden für die Abstimmung in Oberschlesien 2000 Mk. bewilligt.

Nunmehr wurde zur Vornahme der auf der Tagesordnung stehenden Wahlen geschritten.

Es wurden gewählt:

zum **Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Damen**
an Stelle des verstorbenen Amtsvorstehers Rath—Damen
Administrator Hoffmeyer—Damen,
zum **Schiedsman für den VI. ländlichen Schiedsmannsbezirk**
an Stelle des Gemeindevorstehers Gustav Trapp—Biezeneff
Gutsbesitzer Birkenfeld—Biezeneff,
zum **Schiedsman für den I. ländlichen Schiedsmannsbezirk**
an Stelle des Amtsvorstehers Treichel—Kl. Panknin
Gemeindevorsteher Gözke—Darlow
und zum **stellvertretenden Vorsitzenden für das
Wasserschauamt III**
an Stelle des Rittergutsbesitzers von Hagen—Langen
Rittergutsbesitzer von Hagen—Damerom.
Belgard, den 1. November 1920.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Kriegergräberpflege.

„Kriegergrabstätten und Kriegergräberpflege“.

Für den Nachweis der Kriegergrabstätten des In- und Auslandes und für die Kriegergräberfürsorge ist das Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber (S. A. K.) Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 48, die allein zuständige Behörde.

Durch Artikel 225 des Friedensvertrages haben sich die alliierten und assoziierten Regierungen verpflichtet, die auf ihren Gebieten gelegenen deutschen Kriegergrabstätten mit Achtung zu behandeln und instand zu halten. Nach den bisherigen Feststellungen liegt kein Grund für die Annahme vor, daß die Ententeregierungen dieser Verpflichtung nicht nachzukommen gedenken.

Um eine geordnete Grabpflege zu gewährleisten, werden in Frankreich und Belgien, zum Teil auch in anderen Ländern, die im Kampfgebiet zerstreut liegenden Kriegergräber und auch einige kleinere Friedhöfe zu Sammelfriedhöfen zusammengelegt. Das Zentralnachweiseamt erhält später über die ausgeführten Umbettungen besondere Protokolle und über die fertiggestellten Friedhöfe Listen durch die Ententeregierungen zugesandt.

Da bei den Umbettungen die Grabstätten in einheitlicher Weise hergerichtet werden, erscheint es zwecklos und dürfte den Gesamteindruck fördern, wenn Angehörige Sonderwünsche bezüglich der Errichtung von Grabdenkmälern schon jetzt durchzuführen gedenken.

Aus dem Vorstehenden erhellt, daß sichere Auskunft in vielen Fällen erst nach Beendigung der Umbettungsarbeiten, also wohl kaum vor Jahreschluß erteilt werden kann. Infolge der politischen Verhältnisse im Osten ist auch über dortige Gräber die Erteilung einwandfreier Auskünfte zur Zeit häufig unmöglich.

Berlin NW. 40, den 7. Oktober 1920.

Der Reichsminister des Innern.

Im Auftrage: Sfenbart.

Veröffentlicht.

Belgard, den 30. Oktober 1920.

Der Landrat.

Merksblatt

für Leinsamen-Aufkauf für den Flachsbau im Jahre 1921.

Am 1. August 1920 ist die Zwangs-Bewirtschaftung für deutsche Leinsemen und damit auch für die Leinsaat aufgehoben worden.

Am für die Landwirte, welche bisher keinen Flachsbau angebahnt haben oder nicht im Besitze geeigneter Leinsaat sind, die erforderlichen Mengen sicherzustellen, wird die Deutsche Flachsbau-Gesellschaft m. b. H. gute Leinsaat in beschränktem Umfang aufkaufen. Der Einkaufspreis ist vom Aufkäufer zu erfragen. Vom Kauf ausgeschlossen ist Leinsaat mit mehr als 10% Beimischungen.

Landwirte, welche Leinsaat eigener Ernte, die sie für die Aussaat 1921 nicht gebrauchen, an die Deutsche Flachsbau-Gesellschaft bzw. ihre Aufkäufer verkaufen, können

auf Antrag Leinfuchsen und Webwaren zu Vorzugspreisen durch die Deutsche Flachsbau-Gesellschaft m. b. H. geliefert erhalten und zwar sollen zurückgegeben werden:

1. Leinfuchsen.

An Leinfuchsen werden 65% vom Nettogewicht für ungereinigte Leinsaat mit nicht mehr als 10% Beimischungen zurückgeliefert. (Für 100 kg Leinsaat 65 kg Leinfuchsen.)

Der Preis für den Leinfuchsen frei Kunstswaggon der Verteilungsstelle beträgt vorläufig Mk. 1,70 je kg.

2. Webwaren.

Webwaren werden in Höhe nachstehender Staffel auf Grund der Verfügung der Reichswirtschaftsstelle für Flachsbau Nr. IX/1. 20 zurückgegeben.

Gewebe.

Bei Ablieferung von mindestens	84 cm br. Weißleinen od. 100 cm br. Rohleinen*) od. 84 cm br. Drillisch	und Nähzwirn
50 kg	10 m	
100 "	20 "	
150 "	30 "	
200 "	40 "	
300 "	45 "	
400 "	50 "	
500 "	55 "	
600 "	60 "	
700 "	65 "	1 Päckchen, das
800 "	70 "	jeder Ablieferer
900 "	75 "	ohne Anrechnung
1 000 "	80 "	auf die Menge
2 000 "	90 "	d. ihm zustehenden
3 000 "	100 "	Waren erhält.
4 000 "	110 "	
5 000 "	120 "	
6 000 "	130 "	
7 000 "	140 "	
8 000 "	150 "	
9 000 "	160 "	
10 000 " und mehr	170 "	

*) Rohleinen 84 cm breit im Verhältnis mehr.

An Stelle der vorgenannten Gewebe können auch weiße und graue Handtücher, sowie Taschentücher zurückgeliefert werden, und zwar findet hierfür folgende Anrechnung statt:

an Stelle von 1 m Gewebe 1 1/2 m in Handtüchern,
" " " 2 1/2 " " " 10 Stk. Taschentücher
(unter 10 Taschentücher können nicht abgegeben werden.)

Bei ratenweiser Ablieferung berechnet sich die Höhe der Webwarenrücklieferung nach der abgegebenen Gesamtmenge.

3. Et geltende Preise für Webwaren ab Verteilungsstelle.

weiße Leinwand	Mk. 22,50	für 1 m	84 cm breit
Rohleinwand	" 22,50	" 1 "	100 " "
oder	" 20,—	" 1 "	84 " "
Drillisch	" 23,50	" 1 "	84 " "
48 cm br. cremierte u. rohweiße Handtücher	Mk. 14,—	f. 1 m	
48/50 cm br. weiße Handtücher	" 17,—	f. 1 "	
Taschentücher	" 70,—	das	Behut
1 Päckchen Nähzwirn, enthaltend einige Rollen Maschinengarn und einige Strähnen Handnähzwirn (schwarz und weiß)	" 18,—		

Vorstehende Preise verstehen sich unter Vorbehalt etwaiger Neuregelung, falls im Laufe des Erntejahres erhebliche Veränderungen bei der Erzeugung der zurückzuliefernden Mengen eintreten sollten.

Die von der Deutschen Flachsbau-Gesellschaft m. b. H. beauftragten Aufkäufer haben auf Antrag für jeden Ablieferer die vorgeschriebenen Liefererscheinungen auszustellen, auf Grund deren die Lieferung von Leinfuchsen und Webwaren erfolgt.

Die Aufkäufer haben über alles Weitere ausführlichst Auskunft zu erteilen. Desgleichen ist die Deutsche Flachsbaugesellschaft m. b. H. auf alle Anfragen zu Auskünften gern bereit.

Berlin, Oktober 1920.

Deutsche Flachsbaugesellschaft m. b. H.
Berlin SW. 19, Krausenstraße 25-28.

Fernsprecher: Zentrum Nr. 7734, 7735, 11 000-11 003

Veröffentlicht.

Belgard, den 23. Oktober 1920.

Der Landrat.

Hundsteuer.

Mit der Einsendung der Hunde-Nachweisung für das **II. Halbjahr 1920** sind noch die

Gemeinden: Boissin, Bulgrin, Buslar, Collatz, Burzlaff, Denzin, Döbel, Gr. Dubberow, Kawelsberg, Kamissow, Klempin, Kowall, Alt-Lülfitz, Kl. Pantnin, Pumlow, Gr. Ramin, Kl. Ramin, Rarsin, Köhlschhof, Sager, Warnin, Wuzow, Zadtow, Zarnesanz, Zietlow, Zuchen.

Güter: Ackerhof, Ballenberg, Battin, Volkow, Kl. Crössin, Damen, Damerow, Demsberg, Döbel, Dowerheide, Drenow, Ganzow, Glözin, Hammerbach, Jagertow, Jeleritz, Kamissow, Klockow, Krampe, Mandelatz A, Nagtow, Podewils, Gr. Poplow, Kl. Poplow, Gr. Ramin, Rarsin, Kl. Reichow, Rizerow, Rottow, Schmenzin, Wold. Tychow, Biezow, Gr. Voldekow, Kl. Voldekow, Warnin, Wuzow, Zadtow, Zarnesanz, Zuchen rückständig.

Ich nehme Bezug auf meine Kreisblattbekanntmachungen vom 4. und 18. Oktober 1920 (Kreisblatt Nr. 83 bzw. 87) und ersuche die Herren Ortsvorsteher der vorstehend genannten Ortschaften nochmals, die Listen nunmehr schleunigst einzureichen.

Sollten die Listen **bis zum 15. November 1920** noch nicht eingegangen sein, so werde ich dieselben an Ort und Stelle anfertigen lassen. Die Kosten, welche hierdurch entstehen, haben die säumigen Ortsvorsteher zu tragen.

Belgard, den 30. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Ahrendts, Landrat.

Die freihändige Belieferung der Bevölkerung mit dem dringendsten Brennbedarf findet auch in diesem Jahre durch die Oberförster nach der Leistungsfähigkeit der Forsten statt. Da aber der große Bedarf an Gruben- und Schwellenholz es nötig macht, alles dazu geeignete Holz dieser Verwendung zuzuführen, so wird es sich nicht ermöglichen lassen, soviel Brennholz, wie in früheren Jahren, abzugeben und es werden auch die Ansprüche an die Güte des Holzes sehr heruntergesetzt werden müssen.

Belieferung von Einzelpersonen erfolgen nicht, es müssen vielmehr die Gemeinden und Gutsbesitzer den Bedarf anmelden und sich verpflichten, aus dem ihnen zu überweisenden Holze, das sie bei Mangel an forststaatlichen Arbeitern durch geeignete Arbeiter einschlagen lassen müssen, auch den Bedarf der Beamten, Kriegsbeschädigten und sonstigen Minderbemittelten und zwar zu Vorzugspreisen zu decken.

Zu zahlen ist von den Gemeinden die Holztaxe, die bei Einschlag durch Arbeiter der Gemeinden um die der Taxe zu Grunde gelegten Werbungskosten gekürzt wird.

Die Taxen werden wir Ihnen in einiger Zeit mitteilen. Waldbesitzende Gemeinden und Private sind von der Belieferung mit Brennholz ausgeschlossen.

Wir ersuchen ergebenst, Vorstehendes in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Rösklin, den 16. Oktober 1920.

Regierung.

Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Unterschrift.

Abchrift zur öffentlichen Kenntnis der Kreisinsassen.

Belgard, den 26. Oktober 1920.

Der Landrat.

Persönliches.

Der Landjäger Keller in Gr. Tychow ist von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat seinen Dienst bereits angetreten.

Belgard, den 3. November 1920.

Der Landrat.

Die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, die auf ihren Bezirk entfallenden diesjährigen Beiträge zur Handwerkskammer schnellstens kostenfrei an die hiesige Preussische Kreisasse abzuführen.

Belgard, den 1. November 1920.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Belgarder Volks-Hochschule.

2. Vortragsreihe

vom 15. November 1920 bis 28. Februar 1921.

A. Vorbemerkungen.

1. Ziel der Volkshochschule ist, Interesse und Verständnis für die mannigfachen Gebiete unseres Kulturlebens zu erwecken. Berechtigungen sind mit dem Besuche der Kurse nicht verbunden.

2. Zur Teilnahme an den Volkshochschulkursen sind alle Männer und Frauen aus Belgard und Umgegend berechtigt, die das 18. Lebensjahr überschritten haben.

3. Wer an einem Vortrage teilnehmen will, muß sich in eine Hörerliste eintragen lassen. Außerdem muß er eine auf seinen Namen lautende Teilnehmerkarte lösen.

4. Jeder Einzelvortrag kostet 1 Mark.

5. Die Eintragung in die Hörerlisten, sowie die Lösung der Teilnehmerkarten kann vom 20. Oktober an erfolgen bei den Herren Buchhändler Selter, Markt, Kaufmann Reichow, Heerstraße 3 und Maschinenschlosser Flöter, Friedrichstraße.

Die Listen werden am 10. November geschlossen. Später werden Karten bei Herrn Gymnasialdirektor Hoffmann gelöst.

6. Es steht jedem frei, sich an mehreren Vortragsreihen zu beteiligen. Für jede Vortragsreihe muß dann eine besondere Karte gelöst werden.

7. Vorträge, zu denen weniger als 10 Hörer sich melden, finden nicht statt.

8. Am Schlusse eines jeden Vortrages wird den Hörern Gelegenheit geboten, Anfragen, die sich auf den Unterrichtsgegenstand beziehen, an den Vortragenden zu richten.

9. Nach Beendigung der Vortragsreihe wird von den Teilnehmern ein Ausschuss gebildet werden, der über die Gründung von Arbeitsgemeinschaften als dem wichtigsten Bestandteil der Volkshochschule beraten wird.

10. Die Vorträge finden sämtlich in der Aula des Gymnasiums um 8 Uhr abends statt.

11. Die Benutzung der Volksbücherei, die demnächst in den Räumen des Gymnasiums untergebracht wird, wird dringend empfohlen. Die Zeiten der Ausgabe von Büchern wird noch bekannt gegeben.

12. Alle Anfragen sind an den Leiter, Herrn Gymnasialdirektor Hoffmann, zu richten, der täglich von 1 bis 2 Uhr in seinem Amtszimmer im Gymnasium zu sprechen ist.

13. Die für die Vorträge des ersten Kurses von den Herren Dr. Baggerd, Stud.-Assessor Ladwig und Präp.-Lehrer Starck (Nr. 1, 2, 5) gelösten Karten haben Gültigkeit.

B. Verzeichnisse der Vorträge.

1. Deutsches Städtewesen im Mittelalter. Studien-assessor Ladwig. 1 Vortrag. Dienstag, den 16. November. Preis 1 Mk.

2. Geschlechtskrankheiten. Dr. Baggerd. 1 Vortrag. Freitag, den 19. November. Preis 1 Mk.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu Nr. 91 des Belgard-Bolziner Kreisblatts.

3. Moderne Schrift. Kurt Hermann Müller. 4 Vorträge. Dienstag, den 23. Nov., Freitag, den 26. Nov., Dienstag, den 30. Nov., Freitag, den 4. Dez. Preis 4 Mk.

4. Aus dem Kleinleben der Meereswelt. Kreislehrer Grefens. 1 Vortrag. Dienstag, den 7. Dez. Preis 1 Mk.

5. Was ist Elektrizität? Präparandenlehrer Stard. 1 Vortrag. Dienstag, den 21. Dezember. Preis 1 Mk.

6. Die Gesteinshütte der Erde, ihre Entstehung und Umgestaltung durch äußere und innere Einflüsse. Dr. Claus. 1 Vortrag. Dienstag, den 21. Dezember. Preis 1 Mk.

7. Rätsel im menschlichen Seelenleben. Okkultismus und Spiritismus. Pastor Bartolomäus. 2 Vorträge. Dienstag, den 11. Januar 1921. Freitag, den 14. Januar. Preis 2 Mk.

8. Moritz von Schwind, der Maler der deutschen Sage und des deutschen Märchens (mit Lichtbildern). Studienrat Schulze. 2 Vorträge. Dienstag, den 18. Januar. Freitag, den 21. Januar. Preis 2 Mk.

9. Astronomie mit Lichtbildern. Ein Ausflug ins Weltall. Die Sonne. Die Planeten und ihre Trabanten. Kometen und Meteore. Fixsterne und Nebel. Elektro-Ingenieur Fiß. 4 Vorträge. Dienstag, den 25. Januar. Freitag, den 28. Januar. Dienstag, den 1. Februar. Freitag, den 4. Februar. Preis 4 Mk.

10. Unsere Muttersprache. Das Werden der deutschen Sprache. Ihr Wesen. Fremde Einflüsse. Lehnwort. Fremdwort. Mundart. Schriftsprache. Studienrat Heeger. 4 Vorträge. Dienstag, den 8. Februar. Freitag, den 11. Februar. Dienstag, den 15. Februar. Freitag, den 18. Februar. Preis 4 Mk.

Vor einiger Zeit ist an dieser Stelle auf das schwindelhafte Treiben einer Reihe von Bankgeschäften in Amsterdam, die sich mit dem Verkaufe von Serienlosen befassen, aufmerksam gemacht worden. Es wird hiermit auf eine weitere ausländische Firma aufmerksam gemacht, F. Seyden & Co. in Arnheim a. Nh., die eine besonders rege Geschäftstätigkeit entwickelt.

In neuerer Zeit haben auch deutsche Unternehmer sich dem erwähnten Geschäftszweige zugewandt und bei der Veranstaltung von Spielgesellschaften ebenso wie einzelne ausländische Firmen auch die Preussische Klassenlotterie mit in den Bereich ihrer Tätigkeit gezogen.

Als solche Firmen sind insbesondere hervorgetreten: In Lübeck: Wilhelm Lübbers, Paul Engelbrecht, Gerhard C. Hegerfeld, Hans Schröder, August Wehrmann, Bernhard Grewsmühl, Wilhelm Lämmert, Ludwig Müller & Co. (letzterer auch in Kiel), in Hamburg: Hans Jacobs, Franz Wecker & Co., Emil Hagen, Artur Magnus, Franz J. Niebuhr, Franke & Co., in Frankfurt a. M.: Ohlert & Co., und Ferdinand Binder, in Kassel: Fr. Schmidt und C. G. Winkler, in Braunschweig: Artur Heiber, in Hannover: Adolf Weidmann, in Trier: Alphons Koeder & Co. Es kann nur wiederholt auf das dringendste davor gewarnt werden, mit derartigen Banken in irgend welche Geschäftsverbindung zu treten.

Inseratenteil.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Belgard.

Am Sonntag den 14. November d. Js. nachmittags 1 Uhr findet in Falts Gesellschaftshaus (kleiner Saal) eine

ordentliche Sitzung

des Vorstandes und des Ausschusses der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Belgard statt, wozu die Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1921.
2. Aenderung der Dienstordnung für die Angestellten.
3. Wahl des Rechnungsausschusses.
4. Sonstige Geschäftsangelegenheiten.

Der Vorsitzende.

J. B.: C. Jeske.

Die Herren Mitglieder des Landschaftlich Belgarder Kreises lade ich zu einer am 13. November d. Js. nachmittags 3 Uhr in Wolters Gasthaus in Belgard stattfindenden

Kreisversammlung

ein.

Tagesordnung:

1. Beratung folgender Vorlagen für den diesjährigen Generallandtag:
 - a) Aenderung der Landschaftsordnung betr. den Reichsnotzins,
 - b) betr. die Erhöhung der Verwaltungseinnahmen,
 - c) betr. Auslegung und Ergänzung des § 60 L. D.,
 - d) betr. einige Aenderungen der Landschaftsordnung,
 - e) betr. Ordnung von Dienstlohn u. Ruhegehalt der landwirtschaftlichen Beamten und ihrer Hinterbliebenen,
 - f) betr. Aenderung des Status der Zentrallandschaft,
 - g) betr. Ermächtigung für nachträgliche Aenderungen.
2. Bekanntgabe der Beschlüsse des engeren Ausschusses vom Frühjahr 1920.
3. Berichte über die zahlenmäßig nachgewiesenen und geldwirtschaftlichen Verhältnisse des Landschaftsbezirks.
4. Entgegennahme von Anträgen aus der Versammlung.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten, da die Vorlagen von besonderer Wichtigkeit sind.

Ballenberg, den 2. November 1920.

Der Landschaftsdeputierte.

Schmieden.

Pebeco

wird seit über 25 Jahren von Ärzten und Zahnärzten empfohlen als eins der zuverlässigsten Mittel zur Pflege des Mundes und der Zähne.

Probetuben versenden kostenfrei

P. Beiersdorf & Co., G. m. b. H. Hamburg 30.

Korpulenz Fettleibigkeit

beseitigen

Dr. Hoffbauers ges. gesch.

Entfettungs- abletten

vollkommen unschädlich u. erfolgr. Mittel ohne Einhalt, eine Diät. Keine Schilddrüse, Kein Abführmittel!

Orgl.-Packg. 100 Tabl. mit ausführl. Broschüre
M. 18,— franko.

Elefanten-Apotheke,

Berlin 452, Leipzigerstr. 74.

(Dönhoffpl.)

Schnell und sicher!



kann jeder seine
Freibriemen u.
Pferdegeschirre
reparieren

mit meinen Verbindungsplatten und Patent-Ledernieten. Die Haltbarkeit ist unverwundlich. Nur für Selbstverbraucher. Preisliste kostenlos.
Albert Fetsche, Frankfurt a. D.,
Berliner Str. 48.

Bettnässen.

Befreiung sofort.
Alter u. Geschlecht angeben. Ausk. umsonst.

Versandhaus Urania
München B. 73, Waltherstr. 38

la. Kieler Bücklinge
empfiehlt Bernh. Maack

Für Stotternde!

Um allen Anfragen zu genügen, wobei ich um Auskunft über mein neuestes Verfahren zur Beseitigung des Stotterns gebeten werde, so werde ich am **Donnerstag, den 11. Nov. 11—7 Uhr** in Belgard, im Hotel Remus, Sprechstunden abhalten, um allen Interessenten, welche sich vertrauensvoll an mich wenden wollen, mündlich Auskunft zu geben über mein neues, bedeutend verbessertes gesetzlich geschütztes Verfahren (D. R.-P.) Stotterer können sich mit Hilfe meines sehr einfachen Verfahrens meist sehr bald von ihrem Stotterübel befreien. Garantie wird gewährleistet (bei Kindern kann das Übel mit Hilfe der Eltern beseitigt werden). Viele haben sich, in kurzer Zeit mit Hilfe meines Verfahrens vom Stotterübel befreit. Fast täglich laufen Dankschreiben ein. Ein großer Teil dieser Original-Briefe liegt in der Sprechstunde zur gefl. Einsicht bereit. Manche Stotterer davon hatten schon vorher anderweitig mehrere Kurze und andere Mittel angewandt ohne den gewünschten Erfolg erzielt zu haben.

Mein Verfahren ist wohl der billigste und einfachste Weg zur gründlichen Beseitigung des Stotterübels (ohne Berufshörung). Verschäume es kein Interessent, meine Sprechstunden zu besuchen. Die Auskunft ist kostenlos. Bitte nicht verwechseln mit Warnede, Hannover.

Sprach-Institut Hagenburg (Sch.-Zippe)
H. Steinmeier.

Unsere neu eingerichtete

Buchbinderei

empfehlen wir den Behörden, sowie den Herrn
Amts-, Gemeinde- und Gutsvorstehern zum
Einbinden von

**Amtsblättern, Gesetzblättern,
Kreisblättern usw.**

sowie zur Herstellung sämtlicher Buchbinderarbeiten.
Schnellste Lieferung! Gute Arbeit!

Billigste Berechnung!

**Buchdruckerei der Belgarder Zeitung
und des**

Belgard-Polziner Kreisblatts

Belgard Persante.

Zur Herstellung sämtlicher Drucksachen halten wir
unsere Buchdruckerei ebenfalls bestens empfohlen.

D. O.

Ich gebrauche jetzt wieder
einen größeren Posten

Schreib- maschinen

als Adler, Continental,
Ideal, Stöwer, Mercedes
usw. und bitte um äußerstes
Angebot

Hugo Herschberg, Stettin.
Fernepr. 23. Kohlmarkt 2.

Spröde Hände

beseitigen Sie in einer Nacht
durch Anwendung unserer

GeBe

Hautpflege Gallerte.

GeBe Gallerte ist ein hervort-
ragendes Schönheitsmittel
gegen raue und spröde Hau-
der Hände und des Gesichtes.

Alleinige Fabrikanten.
Gebrüder Breidenbach.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemm Nachf., Belgard.